



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

449.900 €

(in Worten: -vierhundertneunundvierzigtausendneunhundert-)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

9.500.000 €

(in Worten: -neun Millionen fünfhunderttausend-)

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält in den Ziffern 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in Ziffer 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

343.350 €

(in Worten: -dreihundertdreißigtausenddreihundertfünfzig-)

gem. § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in Ziffer 4 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: -eine Million-)

wird gem. § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 05.02.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

Sommer

